

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle V/5001/1

Vorlagen-Nummer

2422/2017

Freigabedatum 05.09.2017

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Integrationsrat	11.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt,

einen Betrag in Höhe von 1.000 € an das Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, vertreten durch Caritasverband der Stadt Köln e.V./Antidiskriminierungsbüro, für ein Coaching der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen im Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung

zu vergeben.

Es handelt sich dabei um Teilbeträge aus den verbliebenen Mitteln für 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, "Antirassismustraining" unter Zeile 15, Transferleistungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein						
	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	า			_€	
		Zuwendungen/Zuschüss	е	☐ Nein ☐ Ja			%
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme			1.000	_€	
		Zuwendungen/Zuschüss	е	⊠ Nein ☐ Ja			%
Jäl	nrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab I	Haushaltsjahr:			
a)	Personalaufwendungen					_€	
b)	Sachaufwendungen etc.					_€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	1			_€		
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:							
a)	Erträge					_€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten				_€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:							
a)	Personalaufwendungen					_€	
b)	Sachaufwendungen etc.				-	_€	
Be	ginn. Dauer						

Begründung

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche Debatte um den verstärkten Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland und auch nach Köln in den letzten Monaten zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen nach wie vor hoch ist.

Der Haushaltsplan 2016/2017 sieht 10.000 € pro Jahr originär für Antirassismus-Projekte vor. Darüber hinaus hat der Rat am 10.09.2015 im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem erstmals veranschlagten "Integrationsbudget" eine "Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismus-Training" beschlossen. Im Haushaltsplan 2016/2017 ist im Rahmen des Integrationsbudgets die Aufstockung der Antirassismusgelder um 40.000 €/Jahr weiterhin vorgesehen (vgl. Ratsbeschluss vom 20.12.2016 zu Vorlage 3686/2016), so dass insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen. Davon wurden per Ratsbeschlüsse vom 04.04.2017, vom 18.05.2017 und vom 11.07.2017 insgesamt 34.725 € bereits vergeben.

Für 2017 stehen demnach noch 15.275 € zur Verfügung.

Die zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme soll dazu beitragen, das Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung als ein gemeinsam handelndes, aus unterschiedlichen Akteuren bestehendes Team zu stärken, um seine Arbeit effizienter, nachhaltiger und öffentlich wahrnehmbar zu machen.

Im Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung haben sich unterschiedliche nichtstädtische Organisationen und städtische Dienststellen zusammengeschlossen, um Rassismus und Diskriminierung in Köln entgegen zu wirken. Diese Expert/-innenrunde setzt sich mit Schwerpunktthemen aus

der täglichen Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit und den Beratungserfahrungen der Antidiskriminierungsbüros auseinander, bündelt sie, erarbeitet Handlungsempfehlungen und setzt diese in Form verschiedener Aktivitäten um.

Die zentrale Aufgabe ist der Abbau und die Verhinderung von Rassismus und Diskriminierung insbesondere in den Bereichen Bildung, Ämter und Behörden, öffentlicher/nicht öffentlicher Wohnraum, Arbeit, Güter/Dienstleistungen und Polizei, das heißt in den Bereichen, auf die sich die Beschwerden von Betroffenen konzentrieren. Aber auch die Aufklärung und Sensibilisierung der breiten Kölner Öffentlichkeit in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung im Alltag der Stadtgesellschaft gehören zum Aufgabenspektrum des Forums.

Da im Laufe des vergangenen Jahres die Anzahl der Akteure im Forum gewachsen ist, bedeutet dies für die Zusammenarbeit, sich neu zu finden, die Zielvorgaben zu überprüfen, Arbeitsschwerpunkte zu aktualisieren, Prioritäten zu setzen, Handlungs- und Verantwortungsmöglichkeiten sowie Grenzen des gemeinsamen Agierens auszuloten und auf dieser Basis Handlungsschritte des Forums neu zu definieren. Dieses Ziel will das Forum mit Unterstützung eines Coachings erreichen, bevor es (weitere) Maßnahmen zur Prävention von Rassismus und Diskriminierung plant und umsetzt.

Die im "Integrationsbudget" beschlossene "Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismus-Training" sieht die Förderung von Aktivitäten des Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung ausdrücklich vor.

Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte und (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus dem § 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO) Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung:

"(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und **Antidiskriminierungsarbeit** tätig sind,
- Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur F\u00f6rderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. **Der Rat entscheidet abschließend.**"

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem vorgesehenen kurzfristigen Beginn der Maßnahme. Beschlussfassung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme soll dem auf die Deckung der Kosten aus dem städtischen Zuschuss dringend angewiesenen Träger die Planungssicherheit für den erforderlichen Vorlauf zur Maßnahmenvorbereitung geben.